

Uhr ihre Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus anzumelden, und gehörig nachzuweisen, auch sich über einen Nachlassvergleich zu erklären.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines abzuschließenden Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten; etwa noch unbekannt Gläubiger aber, welche nicht liquidiren, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung der Aktiv-Masse nicht berücksichtigt werden, und späterhin zu keiner Befriedigung mehr gelangen können.

Den 20. April 1839.

Gemeinde-Rath.

vdt. K. Amts-Notariat, Schaal, N. B.  
Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Engelberg] Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert, öffentlich bekannt machen zu lassen, daß am 6., 7. und 8. des nächst künftigen Monats Mai folgendes Brennholz im Schlag Obern-Samselau im Aufstreich verkauft werden wird; und zwar:

9	Klafter	eichene	Prügel,
52 1/2	—	buchene	Prügel
30	—	birkene	Scheiter
6	—	—	Prügel.
61/4	—	erlene	Scheiter
61/4	—	—	Prügel
100	Stück	eichene	Wellen.
13700	—	buchene	
1725	—	birkene	
1050	—	erlene	
50	—	Abfall-	Wellen.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an den obenbezeichneten Tagen je Morgens 8 Uhr beim Eichelesgarten auf dem Weg von Palmannsweller nach Reichenbach mit dem nöthigen Aufgelde einfinden und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Den 24. April 1839.

Königl. Forstamt.

Thomashardt, Oberamt Schorndorf.  
[Gesundenes.] Auf der Straße zwischen Schorndorf und Schlichten, wurde ein langer Landzug gefunden, wer sich innerhalb 20 Tagen gehörig hiezu ausweisen kann, kann solchen gegen Einrückungsgebühr und Trägerlohn bei dem Schultheißenamt dahier abholen.

Den 18. April 1839.

Schultheiß Noos.

Kaisersbach. [Gläubiger-Aufruf.] Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Maurergesellen Ludwig Weller vom Kaisersbacher Thale ist Tagfarth auf

Montag, den 13. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt. Die Gläubiger des Weller werden daher aufgefordert, bis zu diesem Tage ihre Forderungen an denselben bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden würden.

Es wird übrigens dabei bemerkt, daß die Aktiv-Masse des Weller nur 18 fl. beträgt, während die bereits bekannten Schulden auf 48 fl. sich belaufen.

Den 19. April 1839.

Gemeinde-Rath.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Einige Hundert Traminer Weinstöcke verkauft der Unterzeichnete, weil ihm die frühere Witterung die beabsichtigte Herstellung eines Neugeräths unmöglich machte  
Schulmeister Bauer.

Schorndorf. Der Privat-Verein für die hiesige Klein-Kinder-Schule, hat fl. 300 à 325 gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit bei  
N. Burk.

Schorndorf. [Logis zu vermietthen.] Für eine stille Familie kann eine solche mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich eingesehen und bezogen werden, im Hause von J. G. Kiengle.

Schorndorf. Flaschner Wöhle hat bis Jakob ein Logis zu verleihen.

Schorndorf. Es ist ein neuer Hebelbank, Dreherwerkzeug, Hölbel und Sägen zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. Bei der Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung 160 fl. zum Ausleihen bereit.

Schloßküfer Abeles Witwe.

Schorndorf. Zu verkaufen: eine Zwilling-Flinte, 1 Büsch-Büchse, chemisch gearbeitet, und 1 Büsch-Büchse mit Feuerschloß, um billigen Preis. Wo? sagt Ausgeber dies.

Schorndorf. [Wirtschafts-Versteigerung.] Meine in diesem Blatte unter dem 21. März d. J. näher beschriebene Wirtschaft zur Sonne dahier, ist bereits angekauft, und kommt den 1ten Mai d. J. in öffentlichen Aufstreich, wozu ich die einwilligen Liebhaber höflich einlade.

Den 22. April 1839. Wittwe Munz

Winterbach. [Musik-Anzeige.] Der Unterzeichnete gibt am ersten Mai-Feiertage Tanz-Unterhaltung mit gut besetzter Musik, wozu höflich einladet: Ch. Gabler, zur Krone.

Schorndorf. Die gewöhnliche Gesellschaft von Bürgern möge sich am künftigen Mittwoch bei Herrn Fescher einfinden.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 18

2. Mai 1839.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Sämmtlichen Orts-Vorstehern wird aufgegeben, den nach §. 25 der Königl. Verordnung vom 10. d. die revidirte Beschäl-Ordnung betr. (Reg. Bl. Nr. 22) zu erstattenden tabellarischen Bericht ganz unfehlbar je am 1. Juni einzusenden.

Jene Verordnung nebst angehängter Ministerial-Verfügung und Bekanntmachung der Königl. Landgestüts-Commission ist zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

Den 24. April 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, für gehörige Bekanntmachung nachstehender Verfügung zu sorgen. Den 25. April 1839.

K. Oberamt, v. Kirn.

Verfügung, betreffend die Vertheilung von Preisen an Privat-Beschälhalter.

Um den Privatbetrieb der Beschälerei im Fortschreiten zum Besseren zu ermuntern und dadurch auf die Hervollkommnung der vaterländischen Pferdezuucht einzuwirken, haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschliesung vom 30. v. Mts. verfügt wie folgt:

1. für patentirte Beschälhalter, welche sich durch die Unterhaltung tüchtiger Zuchtthengste und mittelst derselben durch einen auf die Pferdezuucht vortheilhaft einwirkenden Betrieb ihres Gewerbes auszeichnen, werden zu jährlicher Vertheilung drei Hauptpreise, zu zwanzig, sechszehn und zwölf Württembergischen Fünfgulden-Stücken, und zehn Nachpreise, jeder zu acht Württembergischen Fünfgulden-Stücken, ausgesetzt.

2. Diese Preise können nur solchen Privat-Beschälhaltern zu Theile werden, welche das Beschälgewerbe in der legt abgelaufenen Periode betrieben und hiebei den Vorschriften der revidirten Beschäl-Ordnung vom 10. April d. J. namentlich des §. 19 dieser Verordnung, so wie den Forderungen des Patents für Privat-Beschälhalter vollständig Genüge geleistet haben, auch hierüber genügenden Nachweis beibringen.

3. Zu diesem Nachweis dient zunächst das nach §. 19 der revidirten Beschäl-Ordnung auf den 1. Septbr. jeden Jahrs durch das Bezirksamt der Landgestüts-Commission vorzulegende Patent des Privatbeschälhalters mit dem demselben angehängten Beschäl-Register. Ersteres muß von dem einen oder den mehreren Orts-Vorstehern, in deren Gemeinde der Privat-Beschälhalter sein Gewerbe ausgeübt hat, vorschriftsmäßig visirt, und die Einträge in das Beschäl-Register müssen von den Schultheißen ordnungsmäßig gemacht oder, wo der Beschälhalter diese selbst besorgte, von den erstern wenigstens geprüft und beurkundet seyn.

In dem Vortrag, mit welchem das Bezirks-Polizeiamt das Patent und das Beschäl-Register an die Landgestüts-Commission begleitet, hat dasselbe zugleich das Ergebnis seiner amtlichen Erkundigungen über den Gewerbebetrieb des Beschälhalters anzuzeigen. So weit es möglich ist, sind von den Bewerbern auch über die durch ihre Hengste erzeugten Fohlen Nachweise beizubringen.

4. Nur mit ganz fehlerfreien und zur Zucht vollkommen tauglichen Hengsten können Preise erlangt werden.

5. Die Zuerkennung und Vertheilung der Preise wird mit dem landwirthschaftlichen Feste zu Cannstadt verbunden. Die letztem Ort haben die Bewerber mit ihren Zuchthengsten und den außer dem Patent ihnen zu Gebot stehenden Ausweisen am Tag vor dem Feste Morgens vor den Mitgliedern der Landgestüts Commission, welchen die Untersuchung der Preisbewerbungen und das Erkenntnis über die Preise übertragen ist, sich einzufinden.

6. Hinsichtlich des Vorzeigens der preiswürdig erkundenen Zuchthengste bei dem Feste kommen die für das letztere gegebenen allgemeinen Bestimmungen zur Anwendung.

7. Bei der mit der jährlichen Beschäl-Regulirung verbundenen Besichtigung der Privat-Zuchthengste hat der Landoberstallmeister diejenigen dieser Thiere, welche er als zur Preisbewerbung geeignet erkennt, und ihre Eigenthümer unter der Mitwirkung der zu jener Besichtigung beizuziehenden Personen zu verzeichnen und zur Kenntniß des Ministeriums des Innern zu bringen, damit sofort die verzeichneten Eigenthümer seiner Zeit zum Erscheinen bei der Preisbewerbung mit ihren Thieren aufgerufen werden können.

Den auf diesen Aufruf mit ihren Pferden bei der Bewerbung eingetroffenen Privatbeschälhaltern wird, wenn sie keine Preise erhalten und wenn sie übrigens über einen geordneten Betrieb ihres Gewerbes in der abgelaufenen Beschäl-Periode sich auszuweisen vermögen, ein Reisekosten-Ersatz von 36 Kr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstadt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 Kr. für die Kosten des Aufenthaltes an letzterem Orte geleistet. Zu dem Ende haben die Bewerber mit ortsvorsteheramtlichen, von dem Bezirkspolizeiamte beglaubigten Urkunden über die Entfernung ihrer Wohnorte von Cannstadt sich zu versehen.

8. Mit dem Zuchthengst, welcher einen Hauptpreis erhalten hat, kann in den der Erlangung des letzteren nächstfolgenden drei Jahren zwar nicht wieder um einen solchen, wohl aber um einen Nachpreis geworben werden.

9. Seine Königliche Majestät behalten sich außerdem vor, die Verdienste von Privatbeschälhaltern um die Verbesserung der Pferdezucht, namentlich hinsichtlich des Betriebes des Gewerbes auf bestimmter Station, durch Verleihung von Ehren-Medallien und auf andere Art öffentlich auszuzeichnen.

10. Die erstmalige Zuerkennung von Preisen wird im Jahr 1840 nach Maßgabe der Leistungen der Privatbeschälhalter in der Beschäl-Periode d. J. Statt finden.

Die Bezirks-Polizeiamter haben für das gehörige Bekanntwerden gegenwärtiger Verfügung unter den Pferdebesitzern ihrer Bezirke Sorge zu tragen.

Auf Seiner Königlichen Majestät besondern Befehl. Stuttgart den 11. April 1839. Schläger.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Plüderhausen.]		1 Klafter eichene Scheiter,	
Am 6. und 7. Mai d. J. wird in dem Staatswald Waltersbacherwald folgendes Schlag-Material öffentlich versteigert:		7 — — — — — Prügel,	
I. Stammholz.		7 — — — — — buchene Scheiter,	
1 Eiche,		1 — — — — — Prügel,	
7 Buchen und		5 1/2 — — — — — aspene Scheiter,	
1 Erle.		3 — — — — — Prügel,	
II. Brennholz.		10 — — — — — Nadelholz Scheiter,	
60 1/2 Klafter buchene Scheiter,		400 Stück buchene Wellen,	
29 1/2 — — — — — Prügel,		250 — — — — — aspene und	
4 1/2 — — — — — birchene Scheiter,		325 — — — — — Abfall-Wellen.	
11 — — — — — erlete		Die Zusammenkunft findet jeden Tag Morgens 8 Uhr in den Schlägen selbst statt.	
5 1/2 — — — — — Prügel,		Den 30. April 1839.	
3 1/2 — — — — — aspene Scheiter,		K. Forstamt.	
10 — — — — — Prügel,		Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Engelberg.] In der künftigen Woche vom 13. bis 18. Mai kommt in dem Schläge Häuberszell folgendes Material zur öffentlichen Versteigerung:	
1 1/2 — — — — — Nadelholz-Prügel,		765 Stück birchene Reißstangen von 20 bis 50' lang	
4450 Stück buchene Wellen,		275 Stück birchene Kribelstange und	
75 — — — — — birchene		300 — — — — — Kribelstange.	
600 — — — — — erlete		Ferner	
1425 — — — — — aspene und		247 Klafter Scheiter und Prügelholz von ver-	
2400 — — — — — Abfall-Wellen.		5 buchene Blöcke, zu Wagnerholz tauglich	

schiedenen Laubholz-Gattungen und 11850 Stück dergleichen Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt jeden Tag, Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft findet auf dem Goldboden, bei der sogenannten Schorndorfer Weere statt.

Den 30. April 1839.

K. Forstamt. Forstamt Schorndorf. [Jagd-Verpachtung.] In Gemäßheit hohen Finanz-Kammer Dekrets vom 7. März d. J. Nr. 2359 solle der — durch das Absterben des seitherigen Pächters des III. Jagd-Distrikts im Geradschetter Revier zur Wiederverpachtung gebracht werden, wozu Mittwoch der 8. Mai d. J. bestimmt ist.

Die Pachtlichhaber wollen sich nun an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einfinden und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Schorndorf den 30. April 1839.

K. Forstamt Schorndorf. [Fischwasser-Verpachtung.] Die herrschaftlichen Fischwasser; a) in der Wieslauf vom Ausfluß in die Rems bis zum Pfarrsteeg in Haubersbronn; b) im Schornbach von der Winnender Steige bis in die Rems; c) in der Rems von der Waasemmühle bis zum Einfluß der Wieslauf; d) in dem Bärenbach, Hülzbach, Hochbach und Gaisdobelbächle, werden am Samstag den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kameralamts-Kanzlei von Bartholomai d. J. an auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet; zugleich wird aber auch ein Verkaufs-Versuch damit angestellt werden.

Den 27. April 1839.

K. Kameralamt. Baltmannsweiler. Gerichts-Bezirks Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] In der Gansache der Erbmasse des Heinrich Noth von Baltmannsweiler ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Dienstag den 4. Juni d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Noth werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Baltmannsweiler entweder persönlich oder durch rechtsgchörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß Vergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch

bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 24. April 1839.

G. Akt. Beschstein. Mezlin'sweiler, Oberamts-Gerichts-Bezirks Schorndorf. [Schulden-Liquidation.]

In der Gansache des Matthäus Hinderer in Mezlin'sweiler, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Donnerstag den 30. Mai d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Hinderer werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch rechtsgchörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 10. April 1839.

G. Akt. Beschstein. Schorndorf. [Verlorener Pfand-schein.] Der vormalige Ochsenwirth Gipsel

in Hebsack, nunmehriger Lammwirth in Groß-Heppach hat am 11. — 18. August 1832 an Philipp Dürr in Geradstetten 1 Morg. 2 Bril. 24 1/2 Mth. Wiesen im Ramsbach um 633 fl. verkauft und hat sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kauffchillings das Pfandrecht auf dieser Wiese vorbehalten, welcher Pfandrechts-Vorbehalt am 20. Mai 1832 in das Unterpandsbuch in Schorndorf Th. VI. Bl. 210 eingetragen wurde.

Hierüber wurde dem Gipsel ein Pfandschein ausgestellt.

Dürr hat inzwischen seine Schuld abgetragen, der Pfandschein aber ist verloren gegangen, daher der gegenwärtige Inhaber desselben aufgefordert wird, binnen 60 Tagen seine Ansprüche bei dem Oberamts-Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 17. April 1839.

Königl. Oberamts-Gericht.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. [Verlorener Pfandschein.] Jung David Wahl in Buhlbronn, schuldet dem Ochsenwirth Widmann in Belzheim als Widmann'schen Pfleger ein verzinsliches Kapital von 100 fl. wofür am 29. Oktober 1821 Unterpänder bestellt wurden, welche am 9. Mai 1828 ins neue Unterpandsbuch eingetragen wurden. Das Kapital ging später an Dorothea Leucht in Backnang über. Dasselbe ist nunmehr abbezahlt, der Pfandschein aber verloren gegangen, daher der gegenwärtige Inhaber desselben aufgefordert wird, binnen 60 Tagen seine Ansprüche hieran bei dem Oberamts-Gericht Schorndorf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 17. April 1839.

K. Oberamts-Gericht.

G. Alt. Bechstein.

Lorch [Steinbruch-Verkauf.] Auf der Waldhäuser Markung 1 Stund von Lorch wird der dem Karl Krauß, Steinhauer gehörige Steinbruch von 3 M. 2 B. 5 1/8 R im Executions-Weg im Aufstreich verkauft. Dieser Bruch ist außerordentlich ergiebig und enthält ganz vorzügliche Werksteine, welche stets zu Brückenbauten und Hochbauwesen verwendet werden und wegen der Qualität und Stärke immer streng gesucht sind, weil in der Umgegend solche Steine nicht zu haben sind und deshalb ein thätiger ein-

sichtsvoller Mann sein reichliches Auskommen dabei findet. Die Oberfläche was noch nicht ausbrochen ist, wird als Wiesen und Acker gut benutzt. Die Liebhaber können sich bis Montag den 6. Mai Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus bei dem Aufstreich einfänden.

Den 11. April 1839.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Belzheim. [Pflasterer-Gesuch.] Der Unterzeichnete hat die Ausbesserung des hiesigen Stadtpflasters übernommen, und sucht zu diesem Gesäfte noch zwei tüchtige Pflasterer.

Den 25. April 1839.

Stadtrath Weber,  
Stadtpflasterer.

Lorch. [Haus- u. Verkauf.] Wegen Erwerbung der hiesigen Adlervirtschaft, wird mir mein bisheriges Besitzthum entbehrlich. Dasselbe liegt mitten im Ort, an der sehr frequenten Hauptstraße, und besteht in dem vor wenigen Jahren durch eine durchgreifende Reparation u. neuen Anbau verbesserten Wohnhaus mit einem vorzüglichen Keller. Im ersten Stock befindet sich Stube mit Stubenkammer, heller Küche, Stallung zu acht — 10 Stück, Scheuer und zwei neue steinerne Schweinstallungen. In dem neuen Anbau ist die Bäckerei-Einrichtung mit besonderer Backstube, und kann mit wenigen Kosten noch eine Brennerie eingerichtet werden. Der 2te Stock enthält 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, 3 Kammern und helle Küche. Auf der Bühne 2 Kammern nebst Platz zu Futter u. Hinter dem Haus befindet sich ein guter Bienenstand. Ferner die Hälfte an einem abgefondert stehenden Wasch- und Backhaus am Bach.

Das Ganze umschließt die bedeutende Hofsaathe, so wie der etwa 1 Morg. haltende, mit vorzüglichen Obstsorten ausgesetzte, Gras- und Wurzgarten. Das Anwesen würde sich nicht nur zum ferneren vortheilhaften Betrieb der Bäckerei u. eignen, sondern auch zu jedem Gewerbe u. passend seyn, und könnte füglich zu zwei Theile abgetheilt werden. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen, mit mir einen Kauf abschließen, und der öffentlichen Versteigerung am Montag den 20. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr anwohnen, wozu ich hiemit höflichst einlade.

Den 28. April 1839.

Georg Friz. J

### Anekdote von Friedrich II.

Der General v. Lettow, Chef eines in Berlin stehenden Füßlieregiments, war einer von den Lieblingen des Königs. Lettow war nichts weniger als ein eigentlich wissenschaftlich gebildeter und gelehrter Krieger; er war bloß brav, war einer der rechtlichsten Männer, der schon, als er noch in Muppin als Major stand, des Monarchen Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Er besaß alle Tugenden des Soldaten, ohne einen Fehler des Standes an sich zu haben. Besonders zeichnete er sich durch sein außerordentliches Gedächtniß aus, wußte alle Vorfälle der Kriege Friedrichs und wurde gewöhnlich in streitigen Fällen zum Schiedsrichter gewählt; ein Posten, den er mit Kenntniß und Freimüthigkeit sonders Gleichen verwaltete.

Sehr oft zog ihn Friedrich zur Tafel; eine Ehre, die Lettow besonders in der Zeit gern verbeten hätte, in welcher Friedrich die Literatur der Franzosen zum Gegenstande der Unterhaltung machte — ein Feld, das dem biedern Pommer ganz unbekannt war. Bei solchen Gesprächen saß Lettow ganz ruhig da; man sah es an seinen Mienen, wie wenig ihm die Literatur Frankreichs behagte.

Einst, bei einer mehr als gewöhnlich zahlreichen Tafel, nahm der König diesen Gegenstand wieder auf und wandte sich in einer Art von scherzhafter Laune mit der Frage: „Nun, lieber Lettow, was meint Er zu dem Allen?“ an den General.

Ohne die mindeste Verlegenheit zu äußern, sagte dieser: „Was Eure Majestät da von französischen Witzern erzählen, lasse ich dahin gestellt seyn; ich weiß nur so viel, daß wir preussische Witze haben, denen die Franzosen nicht das Wasser reichen.“ — „Da würde ich etwas ganz Neues hören,“ äußerte Friedrich. „Die Behauptung möchte er schwerlich durchsetzen.“ „Nichts leichter als dieß! Sehen Ev. Majestät, da haben wir erstlich Mollwitz, wo Sie die erste Schlacht gewannen, die den Ruhm unserer Waffen gründete; dann haben wir zweitens Bunzelwitz in Schlesien, wo Ev. Majestät gegen die Oestreicher und Russen so sicher saßen, wie in Abrahams Schoße; drittens ist dort mein Freund

### Engelberg, Ober-Amts Schorndorf.

Ich habe in neuerer Zeit die Bemerkung gemacht, daß Unberufene meinen Besitz taxiren und sich über mein Prädikat und meine Vermögens-Verhältnisse — wie es gewöhnlich erbärmliche Seelen machen, ungünstig aussprechen, daher ich mich veranlaßt sehe, diese meine Ansicht hierüber öffentlich abzugeben.

1. Derartige Menschen gehören entweder in das Reich von Eigennützigkeit, wodurch sie in den Besitz eines Objekts gerne durch Verachtung kommen möchten, wozu sie weder Mittel haben, noch wenn sie solche hätten, jemals kommen würden, und wenn Mamons Hase ihnen noch so große heut zu Tag so achtungswürdige Eier in die Wendeln gelegt hätte.

2. Derartige Menschen gehören ferner in das Reich der öffentlichen Verachtungswürdigkeit u. stehen solche auch in einem äußerlichen Ansehen, so hoch als sie wollen.

Der innere Werth gilt in meinen Augen — eine schwarze Seele nicht. — Der Biedermann sucht das Licht, der Lügner und Verläumder aber treibt sein abscheuliches Wesen in der Finsterniß.

3. Derartige Menschen gehören ferner in das Reich von unberufenen Vermögens-Untersuchern, die durch eigene Lumpen und Lächer Gegenstände anderer Leute prüfen wollen und ein Zobelfell für einen Hasenball taxiren. Endlich

4. Wenn solche Menschen — welche vollends auch das Prädikat ihres Nächsten bekräfteln wollen, unberufen Ehen und Credit abschneiden und schon einen angebichteten Krebschaden ihrer scheußlichen Eigennützigkeit operiren wollen, die stehen unter meinen Augen zu tief.

Dieß! als Voreffen meinen Widersachern, Verläumdern und diebischen Taschenspielern.

Raach, Gutsbesitzer.

Eubenhof, Staats-Plüderhausen. Georg Ehmman von da hat aus einer Pflugschaft 150 fl. gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Schorndorf. Zu verkaufen: eine Zwillings-Flinte, 1 Büsch Büchse, chemisch gearbeitet, und 1 Büsch Büchse mit Feuerschloß, um billigen Preis. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Schorndorf. [Logis zu vermietzen.] Für eine stille Familie kann eine solche mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich eingesehen und bezogen werden, im Hause von J. G. Kiengle.

Pritwis, der Erw. Majestät bei Runersdorf retete, und viertens hier mein braver Nachbar Lestwiz, der mit seinen Grenadieren so oft den Nagel auf den Kopf traf. Diese Witze sind besser, als alle die französischen, mit denen wir im Felde keinen Hund aus dem Ofen locken können.“  
 Friedrich schwieg einige Augenblicke. — „Er hat Recht, lieber Lettow,“ sagte er dann, und konnte nicht ganz eine kleine Verlegenheit verbergen.

**Recept**  
 zur Schöpfung einer Weiberseele.

Thue auf ein Quart voll Schwäche  
 Bis zur Hälfte Eitelkeit,  
 Und sechs Lothe Söullichkeit;  
 Steigen Blasen auf die Fläche,  
 Setze etwas Milde zu:  
 Rühre ohne Rast und Ruh,  
 Daß sich Alles wohl vermische.  
 Dann nimm viele, rechte frische  
 Reize, Sanftmuth, Amuth, Güte,  
 Auch vom Witze eine Blüthe,  
 Doch recht trocken laß sie seyn.  
 Thu' dann etwas Neid hinein,  
 Drauf nimm etwas Sinnlichkeit,  
 Leichtsin und Leichtgläubigkeit;  
 Daß die Masse leichter fließe,  
 Nimm zehn Eimer Neugier, gieße  
 Sie hinein und guten Theil  
 Trost und Laune, und in Eil  
 Halt es über's Kohlenfeuer;  
 Nimm dann ungelegte Eier  
 Und die Jung'n von hundert Staaren;  
 Seele wird zusammenfahren,  
 Wenn du eine Dosis List  
 Und Verstellung nicht vergißt.

Didaskalia:

**Räthsel.**

Sechs Füße hab' ich mit fortgenommen  
 Mit dreien bin ich wieder gekommen,  
 Und wollte noch lieber, es wären zwei  
 Als diese heilige Zahl von drei.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

**Des Kamachers Klage.**

Die Schildkröt scüßzt am Meeresstrand,  
 Es trauert auch der edle Stier  
 Im hornberühmten Ungerland,  
 Daß man ihm seiner Stirne Zier  
 Nicht in der Welt zur Schau mehr trägt.  
 Wie kommt denn das, ihr Herrn, so trägt  
 So mancher der nicht Alles weiß?  
 Nur still! macht Euch den Kopf nicht heiß:  
 Ich werd' es Euch sagen.  
 Euch Allen, die fragen!  
 Einer Fürsten Krone gleich  
 Stand der Kamm arm oder reich:  
 Wolltest Du Dein Liebchen schmücken:  
 Durstest Du ihr immerhin  
 Einen Kamm von Schildkröt schicken —  
 Und ihr Herz war, Dein — Gewinn!  
 Jecho sieh die Schwalbennester  
 Unserer Frau'n und Mädchen an!  
 Wer sollt's glauben  
 Liebster Bester,  
 Daß ein solches Schwalbennest  
 Ohne Kamm konnt' halten fest?  
 Drum ihr Mädchen, schöne Frau'n  
 Denkt an meine schwere Klage;  
 »Wer den Schwalbennestern wage  
 »Ich zu sagen, hab ich Grau'n!  
 Ist das nicht ein groß Unglück  
 Tausende sind in's Elend g'stürzt.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	51 fr.	14 fl.	42 fr.
Roggen —	11 fl.	26 fr.	fl.	fr.	—
Gersten —	10 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—
Haber —	4 fl.	20 fr.	fl.	fr.	fl.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.					8 fr.
Ditto ganzes . . . . . 1 —					9 fr.
Schensfleisch . . . . . 1 —					8 fr.
Rindfleisch . . . . . 1 —					6 fr.
Kalbtfleisch . . . . . 1 —					6 fr.
Kernenbrod . . . . . 8 —					24 fr.
1 Kreuzer Brod soll wägen . . . . .					7 Pfd.

Auflösung des Räthfels in No. 15.  
 Leder.

**Intelligenzblatt**

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag

No. 19.

9. Mai 1839.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Die in der No. 11 des Intelligenzblattes vom 14. März d. J. verlangten Berichte über die Visitation der Destillir-Geräthschaften der Branntweinbrenner sind nicht von allen Gemeinden eingekommen.

Die Orts-Vorsteher, welche noch im Rückstand sind, werden an deren ungesäumte Ein- sendung, bei Vermeidung eines Wartboten, hiermit erinnert.

Schorndorf den 6. Mai 1839.

R. Oberamt.

für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Nach einer Anzeige der Oberamts-Pflege sind abermals mehrere Gemeinden des Bezirkes mit den monatlichen Steuer-Lieferungen zum Theil in bedeutendem Betrage im Rückstand geblieben.

Die Orts-Vorsteher werden nachdrücklichst erinnert, dem Steuer-Einzuge alle Aufmerksamkeit zu widmen und Vorkehr zu treffen, daß jeden Monat das Verfallene, jedoch ohne andere Gemeinde-Gelder hierzu zu verwenden, pünktlich an die Oberamts-Pflege abgetragen wird. Sollten außerordentliche Umstände in einem Monat die vollständige Lieferung des Verfallenen unmöglich machen, so erwartet man künftig am Schluß des Monats Bericht des Orts-Vorstehers über die eingetretenen Hindernisse.

Am Schluß des Etats-Jahrs darf keinen Falls ein Rückstand vorkommen.

Schorndorf, den 6. Mai 1839.

R. Oberamt.

Für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Die Mai-Käfer haben sich seit einigen Tagen in solcher Menge gezeigt, daß ernstliche Maasregeln zu ihrer Vertilgung dringend nothwendig erscheinen.

Die Orts-Vorsteher erhalten daher die Weisung, sogleich auf der ganzen Orts-Markung Einsammlungen der Maikäfer zu veranstalten, und die Güter-Besitzer in Vollziehung der getroffenen Anordnungen durch die Feldsteufler oder andere hiefür besonders zu bestellende Personen strenge controliren zu lassen.

Das Einsammeln geschieht am besten zwischen 8 Uhr Morgens und 3 — 4 Uhr Mittags, zu welcher Zeit die Käfer in schlafähnlichem Zustande an dem Laube der Bäume